

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tabelle war. Der Bericht wurde mit allgemeinem lebhaften Beifall aufgenommen. Die Kammer beschloß die Veröffentlichung des Berichtes in allen Gemeinden Frankreichs und beauftragte die Kommission, über das im Juli 1870 vorhanden gewesene Kriegsmaterial und über den gegenwärtigen Stand desselben eine Untersuchung zu pflegen, sowie von nun an eine ernste Kontrolle einzuführen.

Preußen. (Die Gewehrfrage.) Bezüglich der Gewehrfrage hat man sich endgültig für Annahme des Systems des württembergischen Büchsenmachers Mauser, nachdem dasselbe noch einige nicht wesentliche Modifikationen erfahren haben wird, entschieden. Versuche, welche mit dieser Waffe in letzter Zeit in Spandau stattgefunden haben, führten zu sehr befriedigenden Resultaten; auf 400 Schritte gelang es zum Beispiel einem Unteroffizier, in liegender Stellung und mit losen, bequem zur Hand befindlichen Patronen 26 Schuß in der Minute auf die kleine Kolonnenschelbe abzugeben, worunter etwa 20 Treffer. Mit der bereits seit 1869 im Gange befindlichen Umänderung des bisherigen Zündnadelgewehrs soll trotzdem noch so lange fortgefahren werden, bis die vollständige Ausrüstung der Armee mit demselben sicher gestellt ist, was nach etwa 2 Jahren der Fall sein wird; dann aber wird mit aller Macht zur Fabrikation der Mauser'schen Gewehre geschritten werden.

— (Briestauben-Stationen.) Die Militär-Verwaltung soll, einem längern Aufsatze der „Sp. Ztg.“ zufolge, beschlossen haben, in den Grenzfestungen des Reiches, und zwar zunächst in Köln, Metz und Straßburg, Briestauben-Stationen zu errichten. Im zoologischen Garten zu Berlin wird unter Leitung des Hrn. Bodinus eine Central-Zuchtstation begründet. Ist es gelungen, auf diese Weise eine genügende Anzahl guter Zucht-Briestauben zu erreichen, so, daß das Bedürfnis für die westlichen Grenzfestungen zur Genüge gedeckt ist, dann liegt es in der Absicht, eben solche Stationen auch an der östlichen Grenze des Reiches zu errichten, und zwar sind hiezu, wie die „Sp. Ztg.“ hört, die Festungen Königsberg, Posen und Thorn in Aussicht genommen.

Deutschland. (Das Lager von Bruch. — Anschaffung und Vertheilung von Infanterie-Spaten. — Die Feldbahn-Abtheilungen.) In diesen Tagen sind Bestimmungen über die Eröffnung des Brucher Lagers erlassen worden. Hiernach soll dasselbe fünf Perioden umfassen, am 15. Mai d. J. eröffnet und Ende August abgeschlossen werden. Die erste Periode umfaßt den Zeitraum vom 15. Mai bis 7. Juni; während derselben wird die Infanterie-Brigade Gm. Brigadier Baron Gatty mit den Infanterie-Regimentern Nr. 13 und 57, sowie eine Fuhrwesensescadron Übungen abhalten. Die zweite Periode dauert vom 8. bis 28. Juni; die Infanterie-Brigade Gm. Preradovic, mit den Infanterie-Regimentern Nr. 4 und Nr. 28, nebst einer Fuhrwesensescadron werden während dieser Zeit üben. Die dritte Periode geht vom 29. Juni bis 20. Juli; die Infanterie-Brigade Gm. v. Jonak mit den Infanterie-Regimentern Nr. 55 und 67, einer Escadron des 3. Dragoner-Regiments und einer Fuhrwesensescadron sind für sie bestimmt. Während der ersten Hälfte der vierten Periode vom 21. Juli bis 15. August werden die Infanterie-Brigade Gm. Paška, Infanterie-Regiment Nr. 29 und 49, 2 Escadronen des 3. Dragoner-Regiments, 2 vierpündige Fußbatterien und eine Fuhrwesensescadron üben. Für die zweite Hälfte dieser vierten Periode vom 1. bis 14. August soll die Kavallerie-Brigade Gm. Baron Appel, mit dem 5. Husaren- und dem 6. Ulanen-Regimente, sowie 2 vierpündigen Kavallerie-Batterien, welche dem FML. Baron Edelshelm-Gyulay unterstellt ist, Instruktionsmanöver vornehmen. Während der Zeit vom 16. bis 31. August wird dann die 25. Infanterie-Truppen-Division unter Kommando des Gm. Grafen Thun-Hohenstein betheiliget; dieselbe ist zusammengesetzt aus der 1. Infanterie-Brigade Oberst Baron Bibra (21. und 32. Infanterie-Regiment) und aus der 2. Infanterie-Brigade Gm. Baron Piboll (Infanterie-Regiment Nr. 5 und 39), dann aus der kombinierten Kavallerie-Brigade Oberst v. Schemmel mit dem 1. und 3. Ulanen-Regiment, jedes 6 Escadronen stark, mit 2 vierpündigen Fuß-, 2 vierpündigen Kavallerie-, 2 achtpündigen Fuß-

Batterien, einer Kompagnie vom 2. Genie-Regiment und 2 Fuhrwesensescadronen.

Der Infanterie-Spaten wird nunmehr in Oesterreich eine ausgebreitete Anwendung erfahren. Unter dem 15. April hat der Kaiser genehmigt, daß von den im Jahre 1871 eingelieferten 66,000 Stück Infanterie-Spaten vorläufig an jedes Linien-Infanterie-Regiment, und zwar für jeden zweiten Mann — Gefreiten und Infanterist — des Friedensstandes der ersten drei Feldbataillone, je ein Stück, zusammen 450 Stück, an jedes Bataillon des Kaiserjäger-Regiments und an jedes Feldjäger-Bataillon, und zwar für jeden zweiten Mann — Patrouillenführer und Jäger — des Friedensstandes der Feldkompagnien je ein Stück, zusammen 176 Stück, und an jedes Grenzinfanterie-Regiment (mit Ausnahme der Nr. 12, 13 und 14), und zwar für jeden zweiten Mann des am Herbstexercieren theilnehmenden Standes der 3 Feldbataillone je ein Stück, zusammen 780 Stück vertheilt, die übrigen 15,940 Stück aber bei dem Monturs-Depot Nr. 2 in Altsfen aufbewahrt werden, bis die für das Jahr 1872 bestellten 47,536 Spaten eingeliefert sind.

In Nr. 13 der „Allg. Militär-Ztg.“ v. d. J. wurde mitgetheilt, daß das Reichskriegsministerium die Aufstellung von 10 besonderen Feldbahn-Abtheilungen schon im Frieden „nach preussischem Muster“ angeordnet habe; dieser Ausdruck hat hier einen gewissen Anstoß erregt, weshalb wir keinen Anstand nehmen, denselben dahin zu modificiren, daß wir jene Einrichtung mehr als eine nach preussischem Vorgang erfolgte aufgefaßt haben. Wie wir in der „N. fr. Presse“ lesen, ist das Organisationsstatut der Feldbahn-Abtheilungen in Oesterreich auf Grund eingehender Studien der Leistungen der Eisenbahnkorps im nord-amerikanischen Bürgerkriege entworfen worden und datirt aus dem Jahre 1870, während die gegenwärtig in Preußen bestehenden Eisenbahn-Bataillone eine Schöpfung des Jahres 1871 sind. „Was die gegenwärtig von dem Reichskriegsministerium angestrebte Reorganisation der Feldbahn-Abtheilungen betrifft, so bezieht sich dieselbe insbesondere auf die Aufstellung dieses Korps im Frieden und die Verwendung desselben bei den zahlreichen, gegenwärtig in der Monarchie stattfindenden Bahnbauten. Die Idee, das Feldbahnkorps schon im Frieden auszunutzen und einzuschulen, dürfte wohl am allerwenigsten in Preußen Nachahmung finden, wo die Kluft zwischen Bürger und Soldat noch eine viel zu große ist, als daß die Kriegseleitung sich entschließen könnte, ganze Truppen-Abtheilungen, wenn auch nur in technischer Beziehung, unter die Oberleitung der den Eisenbahnbau besorgenden Stollbehörden zu stellen.“

Hierzu möchten wir zur Wahrung der Priorität der Einrichtung bemerken, daß die Formation des Berliner Eisenbahn-Bataillons allerdings erst aus dem Jahre 1871 datirt, daß jedoch schon mehrere Jahre früher — so namentlich im Feldzug von 1866 — preussische Feldbahn-Abtheilungen aktiv gewesen sind. Damals war jedem Armeekorps eine Abtheilung aus folgenden Personen beigegeben: 1 Offizier, 1 Ingenieur-Feldwebel, 3 Sergeanten, 6 Gefreite und 48 Pioniere, 1 höherer Eisenbahnbeamter, 2 Baumeister, 2 Maschinenmeister, 7 Wege-Arbeiter, zusammen also 71 Mann. Diese Abtheilung stand unter dem Befehl des Ingenieurchefs des Armeekorps, sie hatte die Aufgabe: Eisenbahnen zu zerstören, zerstörte auszubessern und den Dienst darauf wieder herzustellen; diese Feldbahn-Kompagnien haben sich sowohl 1866 — schon Baron Stoffel hat unter dem 6. Oktober 1866 darüber nach Paris berichtet — wie auch 1870—71 sehr nützlich gemacht. (A. M. S.)

W e r s c h i e d e n e s .

Ideen über die Anwendung der „Rudelform“ im Gefechte der Infanterie.

Was die Zweckmäßigkeit der „Rudelform“ betrifft, welche die Preußen zum Angriff im letzten Feldzug anwendeten, so ist diese über allen Zweifel erhaben, und es wäre lächerlich, wollten wir uns mit dem Beweise abgeben; nur möchten wir die Anwendung derselben auf geschlossene Truppentörper auf jeden Fall beschrän-

ken, wo sich dieselben den feindlichen Schützen bis auf 400 Schritte genähert haben. Der letzte Raum von 400 Schritten bis zum Feinde ist derjenige, dessen Zurücklegung die meisten Verluste verursacht, welcher aber, um zum Siege zu gelangen, unbedingt durchschritten werden muß.

Die große Zielfläche, welche eine Kompagnie-Kolonne den feindlichen Schützen bietet, läßt es daher wünschenswerth erscheinen, einen Mobus zu finden, der es ermöglicht, so vorzugehen, daß dem taktischen Grundsatz: „den gestellten Zweck mit dem geringsten Verlusten zu erreichen“, möglichst Rechnung getragen werde.

Dies kann nur durch Adoption der „Rudelform“ während des Avancirens gegen die feindliche Position geschehen.

Der Vorgang hiebei wäre vielleicht folgender:

Eine Kompagnie hat den Befehl, sich eines, von einer feindlichen Kompagnie besetzten Terrainabschnittes zu bemächtigen. Die Dispositionen etc. können uns bei dem Studium der Art des Vorgehens gleichgültig sein; wir wollen nur untersuchen, in welcher Weise die Kompagnie mit den geringsten Verlusten über den Raum von 400—0 Schritten vorzubewegen sei.

An der Grenze der „Verlustzone“, wie wir den gedachten Raum nennen wollen, angekommen, muß die Kompagnie, welche bis dahin in geschlossener Kolonne vorgehen konnte, das Vorrücken in Rudelform beginnen, und zwar zugeweise, also zirka 54 Mann auf einmal. Die Kompagnie stellt sich vorher womöglich gedeckt hinter einer Terrainwelle oder sonst einem Deckungsmittel auf, und der Kompagniechef befehligt den an der Spitze der Kolonne befindlichen Zug zum Vorrücken, nachdem genau der Punkt bezeichnet worden, an welchem die Kompagnie sich wieder zu sammeln hat. Der den Zug kommandirende Offiziere hat nun die Pflicht, so schnell als immer möglich und mit den geringsten Verlusten den bezeichneten Punkt zu erreichen, der immer 200 bis 250 Schritte vorwärts liegen wird.

Es muß nach unserer Ansicht dem Zugkommandanten freistehen, denjenigen Weg zu wählen, welcher den oben gedachten Bedingungen entspricht. In den seltensten Fällen wird der gerade Weg auch der beste sein, daher es auf einen kleinen Umweg nicht ankommen darf, sobald er die Leute dem feindlichen Feuer durch vorhandene Deckungen mehr entzieht. Da jedoch das Zurücklegen einer Strecke von 200 bis 250 Schritten im schnellsten Laufe die Soldaten zu sehr anstrengt und sie athemlos an den Feind bringen würde, so hat der Zugkommandant sich geeignete Zwischenpunkte zu wählen, um erst in zwei oder drei ruckweisen Vorstößen das bestimmte Ziel zu erreichen. Sobald diese Zwischenpunkte durch raschen Ueberblick entdeckt sind, bezeichnet sie der Zugkommandant seinen Unteroffizieren, und auf das folgende Kommando: „Im Rudel! Laufschrift — Marsch!“ trachtet der ganze Zug, sich strahlenförmig ausbreitend, den Zugkommandanten und die Unteroffiziere an der Spitze, den ersten Zwischenpunkt im schnellsten Laufe zu erreichen, wo er sich dann wieder sammelt und in den Zug rangirt.

Ein Zug folgt in dieser Weise dem andern in Intervallen von 100 bis 150 Schritten, oder von Zwischenpunkt zu Zwischenpunkt.

Wo sich während dieses ruckweisen Vorgehens die Gelegenheit ergibt, durch ein wohlgezieltes Feuer dem Gegner Abbruch zu thun, muß dies geschehen, schon um das Vorrücken der folgenden Züge zu erleichtern.

Diese Art des Avancirens wird so lange fortgesetzt, bis der vom Kompagnie-Kommandanten angegebene Punkt erreicht ist, wo man gewöhnlich schon nahe genug am Gegner ist, um sich in's Gefecht zu setzen.

Unstreitig hat die geschilderte Art des Avancirens so viele Vortheile gegenüber der reglementmäßigen, daß ihre Einführung nur wünschenswerth sein kann.

Man wird uns den Einwurf machen, daß die Leute „aus der Hand kommen“; allein diese Ansicht ist nicht stichhaltig, denn bei gehöriger Übung, bei strenger Handhabung der Ordnung und bei scharfer Ahndung der nicht rasch beim Sammeln Anwesenden muß der ganze Vorgang so in Fleisch und Blut über-

gehen, daß die Leute unwillkürlich das Geforderte erfüllen werden.

Wir wissen wohl, daß einige Regimenter nach dieser Methode bereits gearbeitet haben, aber wir plaidiren dafür, daß der ganze Vorgang zu einem Fundamentalsatz unserer Reglements gemacht werde.

Um ein Beispiel anzuführen, wie schwierig, ja unmöglich das Vorgehen geschlossener Abtheilungen selbst in einem gut genährten Feuer aus Vorderladern ist, erinnern wir nur an den Kampf der preussischen Garde um Rubersdorf 1866, in welchem zwei österreichische Bataillone binnen einer halben Stunde die Hälfte des Gardegrenadier-Regiments Kaiser Franz außer Gefecht setzten. Ein anderes Beispiel aus demselben Feldzuge ist der Angriff des 20,000 Mann starken österreichischen 1. Korps auf Schlum, wo binnen 20 Minuten 279 Offiziere und 10,000 Mann kampfunfähig waren, freilich gegen ein Schnellfeuer aus Hinterladern. (D. W. 3.)

An unsere Lit. Abonnenten.

Wir zeigen Ihnen hienmit an, daß Sie mit einer der nächsten Nummern der Militär-Zeitung die „Eintheilung der schweizerischen Armee. Beschluß des Bundesrathes vom 19. April 1872“ erhalten. Ferner erhalten Sie die „Karte des Truppenzusammenzuges“, durch das Lit. eidg. Stabsbureau ausgeführt. Die Redaktion.

Verlag von L. W. Seidel u. Sohn in Wien.

Das strategische Verhältniß der Schweiz zu den Nachbarstaaten.

Ein Beitrag zum Studium der Militär-Geographie von Moïse Ritter v. Haymerle, k. k. Oberstlieutenant, Generalstabsadjutant. Preis Fr. 2. 70. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bei Huber & Comp. in Bern ersuchen suchen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Eintheilung der schweizerischen Armee.

Beschluß des Bundesrathes vom 19. April 1872. Preis 80 Cts.

In allen Buchhandlungen zu beziehen:

Studien

über

die Reorganisation der schweizerischen Armee.

Begleitet von einem Entwurfe

für die

Militärorganisation der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Von

einem eidg. Stabsadjutant.

8°. 14 Bogen, 19 Tabellen und 1 Karte. Fr. 3. 60. Bern. Verlag von Max Fiala.